

Antrag TÜL-L-Fraktion

Antrag Gemeinderatssitzung am 10.04.2006

**Änderung der Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der
Universitätsstadt Tübingen vom Januar 2005.**

Folgender Satz soll in die Satzung wieder aufgenommen werden:

**"Zusätzlich können Kinder aufgenommen werden, die den überwiegenden Teil des Tages
von Verwandten oder Tageseltern betreut werden, sofern diese in Tübingen wohnen."**

Begründung:

Auch für Kinder von Eltern, die in Tübingen arbeiten aber außerhalb wohnen, sollten
Kindertageseinrichtungen ohne Nachteil zugänglich sein.

eine Ausgleichszahlung zwischen der Ursprungsgemeinde des Kindes und der Stadtverwaltung kann
verhandelt werden, sollte aber nicht auf die Eltern abgewälzt werden. Wer in Tübingen arbeitet, trägt
auch bei zu Einnahmen der Stadt. Eine gesetzliche Regelung zu den Ausgleichszahlungen ist vom Land
Baden-Württemberg vorgesehen.

Im Zeitalter des Fallens der Grenzen in "Europa" für Dienstleistungen und Waren sollten nicht
ausgerechnet für kleine Kinder mittelalterliche Grenzen zwischen Tübingen und dem Umland
aufgebaut werden.

Für die Fraktion

Gerlinde Strasdeit